



öffentlich

**Betreff:**

Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 124

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.01.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zusätzlich zu dem am 22.08.2012 gefassten Aufstellungsbeschluss zu Änderung des B-Planes Nr. 124 sind die Vorschläge der BI Friedrichs Acker zur Minimierung der Belastungen für Anwohner und Umwelt vor der Auslegung in den Entwurf einzuarbeiten. Darüber hinaus ist darzulegen, wie die nicht B-Plan-relevanten Forderungen umgesetzt werden können.

gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Die BI Friedrichs-Acker hat Widersprüche zwischen dem Bauvorhaben und dem bestehenden B-Plan dargelegt sowie plausible Vorschläge unterbreitet, wie durch Regelungen im B-Plan, emissionsrechtliche Maßnahmen sowie Maßnahmen der Verkehrsregelung die Auswirkungen des Logistikzentrums Marquardt auf Anwohner und Umwelt verringert werden können. Zudem wurde ein Vorschlag für einen anderen Zuschnitt des Baufeldes und die Erschließung unterbreitet. Im Sinne der zukünftigen Entwicklung des Standortes bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Wohnqualität in der Nachbarschaft ist es ratsam, dies von vornherein in die Änderung des B-Planes einzuarbeiten und bei der Auslegung dazu die Voten der TÖB und der Öffentlichkeit einzuholen. Dies ist zeitsparender als die Vorschläge erst bei der Abwägung nach der Auslegung zu diskutieren und den Entwurf ggf. dann erneut auslegen zu müssen.